

Anlage 8

Vertretungskonzeption

Vertretungsunterricht gehört zum schulischen Alltag.

Er kommt u.a. durch Erkrankungen, Fortbildungen, Wandertage, Klassen- und Projektfahrten, Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen, Prüfungen oder Sonderurlaub der Kollegen zu Stande.

Fast täglich muss Vertretungsunterricht organisiert werden. Das erfordert von allen Beteiligten eine besondere Kooperationsbereitschaft, insbesondere von den Lehrkräften der Schule.

Um den Unterrichtsausfall für die Schüler so gering wie möglich zu halten, müssen Regelungen zur Gestaltung des Vertretungsunterrichtes getroffen werden.

1. Ziele des Vertretungsunterrichts

- Unterrichtsausfall soll weitgehend vermieden werden.
- Wenn Vertretungsunterricht erforderlich ist, sollten Qualität und Kontinuität Vorrang haben. Der reguläre Unterricht der Kollegen soll nach Möglichkeit nicht beeinträchtigt werden.
- Der Vertretungsunterricht sollte für alle Kollegen transparent und nachvollziehbar sein.
- Die Belastung soll für alle gleichmäßig erfolgen.

2. Grundsätze des Vertretungsunterrichtes

- Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall werden alle organisatorischen Möglichkeiten ausgeschöpft.
- Teilungsunterricht, z.B. in den Fächern LER und WAT, wird aufgehoben.
- Stunden für den Förderunterricht werden zur Vertretung mit genutzt.
- Die Auflösung von Stunden der sonderpädagogischen Förderung sollte vermieden werden.
- Minusstunden von Kollegen werden mit herangezogen.
- Kurse können aufgelöst und durch Unterricht im Klassenverband ersetzt werden. Jedoch sollte in den integrativen Klassen (z.Z. Klassenstufe 9) in den Fächern D, Ma, En und Ch eine Kursauflösung als letzte Maßnahme greifen.
- Vorrang hat die Vermeidung von Unterrichtsausfall in den Klassenstufen 7 und 10.
- Bei Vertretungsbedarf werden möglichst Lehrer eingesetzt, die in der jeweiligen Klasse selbst Unterricht erteilen.
- Bei Fehlen mehrerer Lehrer kann es auch zur Erteilung von Stillbeschäftigung der Schüler kommen, die sie selbstständig zu Hause erledigen müssen.
- Randstunden können auch mal ausfallen. Ziel ist es jedoch, dass nicht mehr als zwei Stunden pro Unterrichtstag und Klasse und nicht mehrfach pro Unterrichtswoche ausfallen.
- Veränderungen im Ganzttag, z.B. Zusammenlegungen von AG's, erfolgen pädagogisch sinnvoll.

3. Organisatorisches zum Vertretungsunterricht

- Bei voraussehbarem Fehlen an einzelnen Tagen spricht die im Vertretungsplan genannte Lehrkraft den Inhalt der zu vertretenden Stunde nach Möglichkeit mit der betroffenen Lehrkraft ab.
- Der aktuelle Vertretungsplan und der für den nächsten Unterrichtstag ist für die Kollegen im Lehrerzimmer und für die Schüler im Schaukasten des unteren Hausflures einzusehen.
- Des Weiteren erscheinen beide genannten Pläne auf der Homepage der Schule.
- Der Vertretungsplan für den folgenden Tag hängt spätestens in der Mittagspause aus.
- Bei Beendigung des Arbeitstages informieren sich die Lehrer über die eventuelle Vertretungsplanung für den kommenden Tag.
- Die Schüler sind laut Hausordnung ebenfalls verpflichtet, sich selbstständig über anstehenden Vertretungsunterricht zu informieren und die entsprechenden Unterrichtsmaterialien mitzubringen.
- Bei unvorhergesehener Abwesenheit eines Kollegen muss diese am 1. Tag des Fehlens bis spätestens 7.30 Uhr gemeldet sein, um einen aktuellen Vertretungsplan zu erstellen. Die zur Vertretung herangezogenen Lehrkräfte werden von der Schulleitung persönlich informiert. Auch den betreffenden Klassen wird der Unterricht für die ersten beiden Stunden bekannt gegeben. Danach ist der geänderte Plan wieder einsehbar.